

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Mietobjekte, Veranstaltungen, Deko-Abonnements und Raumdekorationen

1. Allgemeines

Für die geschäftlichen Beziehungen der Einzelunternehmerin Marlen Cerrone, Inhaberin der Firma **DEKOMACHEREI Marlen Cerrone** in Münchwilen (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt), und ihren Kunden gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

- **Anzahlung:** Mit dem Abschluss des Vertrages wird eine **Anzahlung in Höhe von 50 %** der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme fällig. Diese ist innert **7 Tagen** ab Rechnungsdatum per Banküberweisung oder in bar zu leisten.
- **Restzahlung:** Die verbleibenden **50 % der Gesamtsumme** müssen spätestens **14 Tage vor dem vereinbarten Auftrags- bzw. Veranstaltungsdatum** vollständig auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen oder bar bezahlt sein.
- **Leistungsverweigerung:** Der Aufbau vor Ort sowie die Übergabe von Mietobjekten erfolgen erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtsumme. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Leistung einzustellen; hieraus entstehende Schäden oder Verzögerungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
- **Einbehalt der Anzahlung:** Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, dient die geleistete Anzahlung als Entschädigung für den entgangenen Gewinn sowie für bereits erbrachte Vorleistungen (Planung, Reservation der Objekte, Materialbeschaffung). Die genauen Fristen und Kosten im Falle einer Stornierung richten sich nach **Ziffer 12** dieser AGB.

3. Vertragsgegenstand und Mietsache

Der Auftragnehmer vermietet Dekorationsartikel für Veranstaltungen oder Raumgestaltungen. Die Mietobjekte bestehen in der Regel aus Einzelteilen. Auf Wunsch und gegen separaten Aufpreis werden die Dekorationsartikel durch den Auftragnehmer angeliefert und aufgebaut. Nach Beendigung der Mietdauer ist der Kunde verpflichtet, die Gegenstände in ordnungsgemäsem, sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.

Austauschrecht: Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen gleichwertigen Ersatzartikel zu liefern, sofern der gemietete Gegenstand nicht verfügbar ist (z. B. durch Beschädigung beim Vorreiter). Der Ersatzartikel muss in Funktion, Stil und Leistungsumfang dem vereinbarten Zweck entsprechen und für den Kunden zumutbar sein.

4. Gestalterische Freiheit und Projektausführung

- Die florale Gestaltung und Dekoration erfolgt auf Basis des vom Kunden freigegebenen Farb- und Stilkonzepts (z. B. Moodboard).
- Dem Auftragnehmer steht bei der finalen Umsetzung vor Ort (exakte Auswahl, Kombination, Detail-Anordnung der Kunstblumen, Gefässe und Dekorationselemente) die **volle gestalterische Freiheit** zu.
- Die Erstellung von detaillierten Stücklisten, technischen Skizzen oder die Vorab-Präsentation einzelner Elemente ist nicht geschuldet.
- Nachträgliche Konzeptänderungen, zusätzliche Abstimmungsrunden oder Detail-Bemusterungen nach der Auftragserteilung sind im Festpreis nicht enthalten und werden nach Aufwand separat verrechnet.

5. Preise

- Alle Preise verstehen sich in **Schweizer Franken (CHF)**, netto, ohne Verpackung, ohne Versand und ohne Lieferung/Montage, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- **Mehrwertsteuer:** Da das Unternehmen aktuell nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.
- **Preisanpassungen:** Der Auftragnehmer behält sich Preisanpassungen vor, wenn sich zwischen Vertragsabschluss und Auftragsausführung die Materialpreise unvorhersehbar verändern. Eine Preisanpassung erfolgt ebenfalls, wenn die Angaben des Kunden unvollständig waren oder nicht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprachen. Mehraufwände, die direkt oder indirekt durch den Kunden verursacht werden (z. B. verspäteter Zugang zur Location, Wartezeiten, mangelhafte Briefings), werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Preisanpassungen aus diesen Gründen berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Bei nachträglichen Budget- oder Bestellungsreduktionen durch den Kunden verfällt der Anspruch auf zuvor gewährte Rabatte/Skonti.

DEKOMACHEREI

KUNSTBLUMEN EVENTS VERMIETUNG

6. Mehraufwand

Vom Kunden nach Vertragsabschluss gewünschte oder verursachte Mehraufwände (z. B. zusätzliche Besprechungen, nachträgliche Konzept-, Farb- oder Layoutänderungen) sind nicht im Pauschalpreis enthalten. Sie werden nach vorheriger Ankündigung auch ohne formelle Änderungsbestätigung separat in Rechnung gestellt.

7. Fahrt-, Liefer- und Montagekosten

- **Fahrtkosten:** Fahrten mit Transportanhänger/Lieferwagen werden mit **CHF 1.00 pro Kilometer** berechnet. Fahrten mit dem Personenwagen (ohne Anhänger) werden mit **CHF 0.80 pro Kilometer** verrechnet, zuzüglich einer Fahrzeitschädigung für den Fahrer von **CHF 80.- pro Stunde**.
- **Berechnung:** Als Ausgangspunkt gilt immer der Geschäftssitz des Auftragnehmers in Münchwilen. Je nach Auftragsvolumen können mehrere Fahrten für Auf- und Abbau nötig sein (Berechnung: Anzahl Fahrten × Hin- und Rückweg).
- **Personalkosten:** Mitarbeiterkosten für das Be- und Entladen sowie für die Montage/Demontage vor Ort werden mit **CHF 100.00 pro Stunde** und Person separat in Rechnung gestellt.

8. Lieferung und Höhere Gewalt

- Übernimmt der Auftragnehmer die Lieferung, erfolgt diese nach bestem Wissen und Gewissen. Geringfügige, verkehrs- oder logistikbedingte Zeitverschiebungen im vertretbaren Rahmen sind vom Kunden zu dulden.
- In der Regel erfolgt die Anlieferung am Vortag der Veranstaltung. Die genaue Uhrzeit bleibt dem Auftragnehmer überlassen.
- Für Schäden oder Lieferausfälle, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen (z. B. Naturkatastrophen, schwere Unwetter, Unfälle, Streiks), haftet der Auftragnehmer nicht. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht in diesen Fällen nicht.

9. Rückgabefristen und Verzug

Sämtliches überlassenes Dekorations- und Ausstattungszubehör ist innerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitraums zurückzugeben. Wird dieser Zeitraum überschritten, befindet sich der Kunde automatisch im Verzug. Für jeden Tag der verspäteten Rückgabe werden dem Kunden **20 % der vertraglichen Gesamtmietsumme** als Konventionalstrafe und Nutzungsausfall in Rechnung gestellt.

10. Kautions für Mietobjekte

- Für die Überlassung von Mietobjekten wird eine Kautions erhoben. Diese beträgt im Regelfall **CHF 200.00**, kann jedoch je nach Warenwert und Deko-Umfang durch den Auftragnehmer angemessen erhöht werden.
- Die Kautions ist zusammen mit der Restzahlung vorab zu leisten.
- Die Rückerstattung der Kautions erfolgt innert **7 Werktagen nach der Warenrückgabe**, sofern die Objekte nach eingehender Prüfung als mängelfrei und vollständig befunden wurden.

11. Benutzung der Mietsache

Die Mietobjekte dürfen ausschliesslich zu dem im Vertrag vereinbarten Zweck und am vereinbarten Ort verwendet werden. Eine Untervermietung, Weitergabe an Dritte oder die Verbringung an einen anderen Ort ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers ist strengstens untersagt. Jede bauliche, floristische oder mechanische Veränderung, Be- oder Weiterverarbeitung der gelieferten Ware ist dem Kunden nicht erlaubt.

12. Stornierungsbedingungen und Vertragsrücktritt

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages nach der festen Buchung ist ausgeschlossen. Ein Rücktritt (Stornierung) ist von beiden Seiten nur schriftlich zulässig. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden gelten folgende Entschädigungsregelungen:

- **Stornierung bis 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin:**
Die geleistete **Anzahlung von 50 % wird vollständig einbehalten**.
- **Stornierung ab 12 Wochen bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin:**
Es werden **75 % der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme** als Stornierungsgebühr fällig.
- **Stornierung weniger als 2 Wochen (14 Tage) vor dem Veranstaltungstermin:**
Es wird die **volle vertragliche Gesamtsumme (100 %)** fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig einbehalten und noch offene Restbeträge werden sofort zur Zahlung fällig.

DEKOMACHEREI

KUNSTBLUMEN EVENTS VERMIETUNG

13. Haftung des Kunden und Freistellung

- **Umfang der Haftung:** Der Kunde haftet vollumfänglich für alle Schäden, Verluste, Verschmutzungen (z. B. durch Wachs, Wein oder Witterung) oder Substanzbeschädigungen, die während der Mietdauer durch ihn selbst, seine Gäste, das Location-Personal oder sonstige Dritte an den Dekorationsmaterialien des Auftragnehmers entstehen. Diese Haftung schliesst ausdrücklich auch alle Mangelfolgeschäden (z. B. den Ausfall von Folgeaufträgen durch beschädigtes Material) mit ein.
- **Rechtsverletzungen:** Der Kunde haftet zu 100 % für alle Rechtsverletzungen sowie für Ansprüche des Auftragnehmers oder von Dritten, die durch oder im Zusammenhang mit einer vertragswidrigen oder rechtswidrigen Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers entstehen. Diese Haftung ist nicht auf das Verhalten des Kunden selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt.
- **Freistellungserklärung:** Der Kunde stellt den Auftragnehmer unbeschadet darüber hinausgehender Ansprüche von allen Ansprüchen Dritter (z. B. von Location-Betreibern, Gästen oder Behörden) vollumfänglich frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung oder der Nutzung der Mietobjekte erhoben werden. Dies schliesst die Übernahme sämtlicher Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung des Auftragnehmers ein.
- **Personenschäden:** Für Schäden, Unfälle, Brände oder Verletzungen an Personen, die durch unsachgemässes Verhalten des Kunden oder Dritter im Umgang mit der Dekoration verursacht werden, wird jede Haftung durch den Auftragnehmer vollumfänglich ausgeschlossen.

14. Striktes Verbot von Echtkerzen (Brandschutzbestimmung)

- **Ausschliessliche Nutzung von LED:** Die **DEKOMACHEREI Marlen Cerrone arbeitet ausnahmslos mit LED-Kerzen**. Alle floralen Arrangements, Kunstblumen und Raumdekorationen bestehen aus Materialien, die **nicht für den Kontakt mit offenem Feuer oder extremer Hitze ausgelegt** sind.
- **Umgang mit Feuerquellen und Kerzen:** Aufgrund der Brandgefahr gilt ein striktes und ausnahmsloses **Kerzen- und Echtfeuer-Verbot** in unmittelbarer Nähe, direkt innerhalb oder als Ergänzung zu den von DEKOMACHEREI bereitgestellten Dekorationsartikeln (einschliesslich Kunstblumen, Gefässen, Stoffen und sonstigen Dekoelementen). Das Entzünden von echtem Feuer, echten Kerzen (inklusive Rechaudkerzen), Wunderkerzen, Fackeln oder sonstigen offenen Feuerquellen im gesamten Dekorationsbereich ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Es dürfen in, auf oder direkt neben der Dekoration ausschliesslich LED-Kerzen verwendet werden. Bei Missachtung dieses Verbots haftet der Kunde vollumfänglich für alle daraus resultierenden Brand- und Schmorschäden an der Ware sowie für alle Folgeschäden.
- **Eigenmächtige Ergänzungen durch den Kunden:** Das Einbringen und Entzünden eigener echter Kerzen durch den Kunden, dessen Gäste oder die Location als Ergänzung zur Dekoration ist **strikt verboten** und stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar. Der Auftragnehmer muss darüber nicht gesondert vor Ort informieren.
- **Gefahren und Mindestabstand:** Bei Missachtung besteht **akute Brandgefahr, Explosionsgefahr von Gasen (z. B. bei Ballons)** sowie **das Risiko von irreparablen Schmorschäden und Wachsverschmutzungen**. Sollten vom Kunden unabhängig von der Dekoration echte Kerzen im Raum aufgestellt werden, ist ein **zwingender Mindestabstand von 2 Metern** zu jeglichen Objekten der DEKOMACHEREI einzuhalten.
- **Haftungsausschluss und Konsequenzen:** Bei Verstoss gegen dieses Verbot erlischt jegliche Haftung des Auftragnehmers für daraus resultierende Personen-, Sach- oder Gebäudeschäden (insb. Brandschäden). Der Kunde haftet in diesem Fall **vollumfänglich und unbegrenzt** für alle direkten Schäden, Folgeschäden und den Totalverlust des Dekomaterials zum aktuellen und marktüblichen Neuwert. Der Auftragnehmer ist bei Feststellung von echtem Feuer im Dekorationsbereich berechtigt, die Arbeit sofort einzustellen oder die Dekoration vor Ort auf Kosten des Kunden abzubauen.

DEKOMACHEREI

KUNSTBLUMEN EVENTS VERMIETUNG

15. Brandschutzvorschriften und Haftung bei Kunstblumen

- **Eigenschaft der Ware:** Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Mietobjekten um Kunstblumen (aus Plastik, Textil und Mischgewebe) handelt, welche **nicht brandschutz zertifiziert sind und die Norm B1 (schwerentflammbar)** gemäss den Schweizer Brandschutzvorschriften (VKF) **nicht erfüllen**.
- **Abklärungspflicht des Kunden:** Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, vor der Auftragserteilung bei der Event-Location sowie den zuständigen Behörden (z. B. Feuerpolizei) schriftlich abzuklären, ob das Aufstellen dieser spezifischen, nicht zertifizierten Kunstblumen am Veranstaltungsort zulässig ist.
- **Behördliche Verbote & Platzierungsverbot:** Sollten die Location-Betreiber oder Behörden das Aufstellen der Dekoration vor Ort (oder in bestimmten Bereichen, z. B. in der Nähe von echten Kerzen, Fluchtwegen oder Buffets) untersagen, entbindet dies den Kunden nicht von seinen vertraglichen Pflichten.
- **Vergütung bei Ausfall:** Kann die Dekoration aufgrund von Brandschutzaufträgen ganz oder teilweise nicht aufgebaut werden, bleibt der vereinbarte Gesamtpreis (Mietgebühr sowie die Pauschalen für Auf- und Abbau) zu 100 % geschuldet. Der Mehraufwand für einen eventuell notwendigen, vorzeitigen Abbau oder Rücktransport wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- **Haftungsausschluss & Freistellung:** DEKOMACHEREI schliesst jede Haftung für Schäden, Event-Absagen, Bussgelder oder behördliche Massnahmen aus, die aus dem Einsatz der nicht B1-konformen Dekoration resultieren. Der Kunde stellt DEKOMACHEREI von jeglichen Ansprüchen Dritter (insb. der Location oder von Gästen) vollumfänglich frei.

16. Haftung des Auftragnehmers

- **Haftungsbeschränkung:** Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sowie gegen seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind auf **grobe Fahrlässigkeit und absichtliche Täuschung** beschränkt. Jede Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird wegbedungen.
- **Indirekte Schäden:** Der Auftragnehmer haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen.
- **Empfehlungen und Partner:** Der Auftragnehmer haftet nicht für die Schlecht- oder Nichterfüllung von Drittpartnern (z. B. Locations, Caterer, Fotografen), die dem Kunden empfohlen wurden. Der Auftragnehmer agiert nicht als Vermittler oder Agentur; sämtliche Empfehlungen erfolgen ohne Gewähr und sind rechtlich völlig unverbindlich.

17. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht (Geistiges Eigentum)

- **Geistiges Eigentum:** Sämtliche dem Kunden zur Verfügung gestellten Ideen, Konzepte, Angebote, Fotos, Skizzen und insbesondere die gestalterischen Vorschläge zur Dekoration (Moodboards) sind und bleiben das **alleinige geistige Eigentum des Auftragnehmers**. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder kopiert, noch an Dritte weitergegeben oder selbständig nachgebaut werden.
- **Eigentum an der Ware:** Die gelieferten Mietwaren und Dekorationsartikel bleiben zu jedem Zeitpunkt das unantastbare Eigentum des Auftragnehmers. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Waren weiterzuvermieten, zu verpfänden, als Sicherheit zu übereignen oder dauerhaft zu behalten.
- **Internetauftritt:** Sämtliche Inhalte des Internetauftritts sowie der Social-Media-Kanäle des Auftragnehmers (Texte, Videos, Grafiken und Bilder) dürfen ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Seiteninhabers weder kopiert, für eigene Zwecke weiterverwendet noch öffentlich dargestellt werden.

18. Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers in **Münchwilen TG**.
- Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschliesslich **Schweizerisches Recht** Anwendung.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer ist **Münchwilen TG** (bzw. das zuständige Bezirksgericht Münchwilen).